



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 7. März 2014

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Die Wirkstoffkombination aus Dipyridamol mit Acetylsalicylsäure (z. B. Aggrenox[®], ASS Hexal[®] plus Dipyridamol) ist von der Verordnung ausgeschlossen!

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) um die Nummer 53. *Dipyridamol in Kombination mit Acetylsalicylsäure* zu ergänzen. Der Beschluss tritt am **01. April 2014** in Kraft. Den Beschlusstext finden Sie [hier](#).

Diese Kombination ist zur Behandlung der Sekundärprävention von Schlaganfällen und transitorischen ischämischen Attacken (TIA) zugelassen.

Hintergrund

Grundlage für den Verordnungs Ausschluss stellt eine Nutzenbewertung des IQWiG¹ dar. Laut IQWiG¹ gibt es keinen Beleg dafür, dass diese Wirkstoffkombination einen Zusatznutzen gegenüber einer Monotherapie mit einem Thrombozytenaggregationshemmer (Acetylsalicylsäure oder Clopidogrel) hat. Dem fehlenden Zusatznutzen steht ein Beleg für einen größeren Schaden unter der Kombinationsbehandlung gegenüber. Dieser größere Schaden ergibt sich insbesondere aufgrund häufiger auftretender schwerwiegender Blutungen in der Langzeittherapie. Darüber hinaus gibt es für die Kurzzeittherapie einen Hinweis und für die Langzeittherapie einen Beleg dafür, dass Studienabbrüche wegen unerwünschter Ereignisse unter Kombinationsbehandlung häufiger auftreten.

Dies rechtfertigt die Schlussfolgerung, dass Dipyridamol plus ASS gegenüber der Monotherapie mit einem Thrombozytenaggregationshemmer (ASS oder Clopidogrel) als therapie relevant unterlegen und damit als unzweckmäßig einzustufen ist.

Ausführliche Informationen die zu diesem Verordnungs Ausschluss führten, finden Sie auf der homepage des G-BA.

Um Ihnen eine Therapieumstellung zu ermöglichen, tritt dieser Beschluss erst am **01. April 2014** in Kraft.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.

¹ Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen